

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 3. Juni 2025

Dossier Nr. 11508, SRF online vom 18. Mai 2025 – «Drei Polizisten nach Anti-Israel-Demonstration in Basel verletzt»

Sehr geehrte Frau X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 18. Mai 2025, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Aus meiner Sicht verletzt dieser Titel das "Sachgerechtigkeitsgebot" aus folgenden Gründen:

Der Titel "Anti-Israel-Demonstration" ist nicht zur Zeichen von schlechter, unüberlegter journalistischen Leistung, sondern ist grundlegend falsch. Dies ergibt sich dann aus dem Text des Berichts. Diese Demonstration galt erstens nicht Israel, sondern Palästina. Es wurden gemäss Bericht versucht, zwei Personen die Israelflaggen zu entreissen, das ist keinesfalls mit "Anti-Israel" gleichzusetzen und weitere Angaben, die sich Israel widmeten, sind dem SRF-Bericht nicht zu entnehmen:

"Kurz kam es zu einer Auseinandersetzung, als zwei Männer mit Israel-Flaggen auftauchten, wie ein Reporter der Nachrichtenagentur Keystone-SDA schilderte. Mehrere propalästinensische Demonstrantinnen und Demonstranten versuchten, den beiden die Israel-Fahnen wegzureissen, worauf ein Dialogteam der Polizei schlichtend eingriff. Sie verwarnten die verhinderten Flaggendiebe und geleiteten die beiden proisraelischen Männer aus der Versammlung hinaus."

Den weiteren Bericht werde ich nicht kommentieren.

Dieser falsche, effekthascherische und diffamierende Titel entspricht gemäss Eigenbericht des SRF klar nicht den Tatsachen. Ich verlange auch, dass das SRF eine Gegenstellung publiziert, da bis zum Ausgang dieses Verfahrens der Bericht zwar wieder vergessen sein wird, der Schaden aber schon Tatsache ist.»

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Kritisiert wird unser News-Artikel zur unbewilligten Demonstration in Basel am Rande des Eurovision Song Contests. Der Inhalt beruht auf Meldungen der renommierten Nachrichtenagentur SDA, die eine verlässliche Quelle für uns ist. Die SDA publizierte mehrere (jeweils aktualisierte) Fassungen zum Vorfall.

Die Auftaktmeldung am 17. Mai (19.47 Uhr) lautete wie folgt:

"Unbewilligte Demonstration gegen ESC-Teilnahme Israels in Basel Bern (sda) Mehrere hundert Personen haben sich am Samstagabend am Barfüsserplatz in Basel zu einer unbewilligten Kundgebung versammelt. Sie demonstrierten gegen Israel und dessen ESC Teilnahme.

Ein Dialogteam der Polizei machte ihnen über ein Megafon klar, dass sie nicht in die Innenstadt ziehen dürfen und schlug eine alternative Route vor, wie ein Reporter der Nachrichtenagentur Keystone-SDA beobachtete. Die Demonstrierenden befolgten diese Anweisung nicht und bewegten sich Richtung Marktplatz."

Am Morgen des 18. Mai (6.45 Uhr) wiederholte die SDA die Meldung folgendermassen:

"Drei Polizisten nach Anti-Israel-Demonstration in Basel verletzt Basel (sda) Bei der unbewilligten Demonstration am Rande des Eurovision Song Contest (ESC) hat die Polizei am Samstagabend in Basel rund 400 Personen kontrolliert. Drei Polizisten wurden verletzt, wie die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft am Sonntag mitteilten.

Rund 700 bis 800 Personen hätten sich kurz nach 19.00 Uhr beim Barfüsserplatz versammelt und versucht, zum ESC-Festgelände im Kleinbasel zu gelangen. Die Polizei habe dies mit einem Grossaufgebot verhindert. Ein Teil der Gruppe sei später über die Johannerbrücke ausgewichen. Im Kleinbasel habe die Polizei Gummigeschosse eingesetzt, wie ein Reporter von der Nachrichtenagentur Keystone-SDA vor Ort beobachtet hatte. Die Demonstration richtete sich gegen die Teilnahme Israels am ESC.

Drei Polizisten sind nach einem Böllerwurf mit Verdacht auf Knalltrauma ins Spital gebracht worden, wie es in der Mitteilung der Polizei weiter hiess. Eine Person sei ambulant versorgt worden. Der Tramverkehr sei unterbrochen worden und die Feldbergstrasse bis etwa 4.30 Uhr gesperrt gewesen".

Grundsätzlich gab es für uns keinen Anlass, diese Angaben in Zweifel zu ziehen, die auf den Einschätzungen des SDA-Reporters vor Ort beruhten. Sie wurden auch bekräftigt durch mehrere Aufnahmen der Bildagentur Keystone zur Demonstration, so zum Beispiel diese:



(KEYSTONE/Peter Schneider)

Die Teilnahme Israels am ESC wurde im Vorfeld des Events kontrovers diskutiert, darüber haben wir auf allen Kanälen berichtet. Und im Kontext der aktuellen Entwicklungen liegt es für uns auch auf der Hand, dass eine Kundgebung für Palästina gleichzeitig ein Protest gegen das Vorgehen der israelischen Regierung und Streitkräfte in Gaza ist. Die Formulierung «Anti-Israel-Demonstration» ist tatsächlich eine Verkürzung. Dies liegt aber auch in der Natur des Titel-Formats. Die uns bekannten Informationen haben wir im Artikel vermittelt. Einen Verstoß gegen die Sachgerechtigkeit stellen wir nicht fest. Wir bitten die Ombudsstelle, die Beanstandung in diesem Sinne abzuweisen.

Die **Ombudsstelle** hat den Beitrag gelesen und hält abschliessend fest:

Wie die Redaktion in ihrer Stellungnahme korrekterweise ausführt, ist es bei der Online-News-Berichterstattung üblich und zulässig, sich bei der Abfassung von Kurzberichten auf die Meldungen anerkannter Agenturen abzustützen, sofern sich diese nicht offenkundig als unzutreffend erweisen. Dies gilt grundsätzlich auch für die Titelsezung.

Im vorliegenden Fall stützte sich die Online-Redaktion auf eine Agenturmeldung von Keystone-SDA, der wichtigsten Nachrichtenagentur der Schweiz. Deren Artikel erwies sich als plausibel. Die Online-Redaktion musste auf jeden Fall nicht von einer unzutreffenden Berichterstattung ausgehen. Im Gegenteil ist auch es für die Ombudsstelle naheliegend, dass die Demonstration am 17. Mai 2025 nicht zufälligerweise in Basel stattfand, sondern in einem direkten Zusammenhang mit der Teilnahme Israels am Eurovision Song Contest (ESC) vom selben Abend in dieser Stadt stand und sich nebst dem Einsatz für die Sache Palästinas auch gegen die ESC-Teilnahme Israels wandte. Deshalb durfte auch von einer «Anti-Israel-Demonstration» gesprochen werden, und der Artikel inkl. Titelsezung ist nicht zu beanstanden.

Die Ombudsstelle stellt keinen Verstoss gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit (Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes) fest.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz